

Geschäftsordnung

entsprechend den Beschlüssen
der Bezirksvertretung 3 Lindenthal vom 21. April 2005,
der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld vom 18. April 2005,
dem Stadtentwicklungsausschuss vom 10. Mai 2005 und
dem Rat der Stadt Köln vom 24. Mai 2005

geändert durch die Beschlüsse von
dem Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld Müngersdorf Ehrenfeld vom 22.06.2021,
der Bezirksvertretung 3 Lindenthal vom 14.06.2021,
der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld vom 31.05.2021,
dem Stadtentwicklungsausschuss vom 17.06.2021,
dem Rat der Stadt Köln vom 24.06.2021

für den Beirat zur Begleitung der Umsetzung der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld

1. Aufgaben des Beirates

(1) Der Beirat berät die Bezirksvertretungen 3 Lindenthal und 4 Ehrenfeld in Fragen, die mit der Umsetzung der vom Rat als Entwicklungsplanung beschlossenen Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zusammenhängen. Die Zuständigkeiten des Beirates beschränken sich auf die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen im Zusammenhang mit der räumlichen und inhaltlichen Umsetzung der genannten Rahmenplanung einschließlich der hieraus abgeleiteten oder in Zusammenhang stehenden Fachplanungen.

(2) Das Rahmenplanungsgebiet ist begrenzt durch die Aachener Straße, die Militärringstraße, den Süd- bzw. Ostrand der Siedlung Vogelsang, die Vogelsanger Straße und den Melatengürtel.

2. Zusammensetzung des Beirates

(1) Der Beirat besteht aus 12 stimmberechtigten Beiratsmitgliedern, von denen sechs von der Bezirksvertretung 3 Lindenthal und sechs von der Bezirksvertretung 4 Ehrenfeld für die Dauereiner Legislaturperiode gewählt werden. Diese stimmberechtigten Mitglieder sollen aus den Bereichen der gesellschaftlichen Gruppen (Bewohner*innen, Bürgervereinigungen, gewerblich produzierende Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Grundeigentümer*innen, Projektentwickler*innen) kommen. Eine Gruppenbindung ist nicht zwingend.

(2) Jedes dieser Beiratsmitglieder erhält durch die Wahl der Bezirksvertretungen eine persönliche Vertretung für den Abwesenheitsfall (wegen Verhinderung oder wegen Ausscheidens).

(3) Dem Beirat gehören außerdem Beiratsmitglieder mit beratender Stimme (nicht stimmberechtigt) an. Ihre Zahl bemisst sich nach den Fraktionen in den Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld. Pro Fraktion wird jeweils ein Mitglied und eine persönliche Vertretung für den Abwesenheitsfall benannt.

(4) Außerdem gehören die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks 3 Lindenthal und die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks 4 Ehrenfeld dem Beirat mit beratender Stimme an.

Geschäftsordnung Rahmenplanungsbeirat lt. Ratsbeschluss vom 24. Mai 2005, geändert durch Ratsbeschluss vom 24. Juni 2021

(5) Mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder muss im Rahmenplanungsgebiet oder in direkter Nachbarschaft wohnen oder eine Arbeitsstätte betreiben oder arbeiten oder Grundeigentum besitzen. Die übrigen Mitglieder müssen in den betroffenen Stadtbezirken wohnen oder ein Gewerbe betreiben.

3. Vorsitz

(1) Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder entscheiden für eine Legislaturperiode aus ihrer Mitte über den Vorsitz, von denen jeweils eine oder einer aus dem Stadtbezirk Lindenthal bzw. Stadtbezirk Ehrenfeld stammt.

(2) Die Vorsitzenden leiten im Wechsel von Sitzung zu Sitzung alternierend die Sitzungen des Beirates. Sie vertreten sich gegenseitig.

4. Dauer

(1) Der Beirat wird für die Dauer der Wahl der Bezirksvertretungen gewählt (eine Amtszeit). Die Wiederwahl ist zulässig.

5. Einberufung und Tagesordnung

(1) Der Beirat tagt grundsätzlich viermal im Jahr und zwar uneingeschränkt öffentlich. Die Beiratssitzungen finden alternierend in beiden Stadtbezirken statt. Die konstituierende Sitzung findet im Bezirksrathaus Lindenthal statt. Eingeladen wird mit dem Entwurf einer Tagesordnung durch die Vorsitzenden.

(2) Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann die Durchführung einer Sitzung mit Hilfe digitaler Medien (z.B. Videokonferenz) mittels einer von der Stadt Köln genehmigten Technik erfolgen. Die Entscheidung hierüber obliegt den Vorsitzenden. Eine Zugangsmöglichkeit für die Öffentlichkeit wird gewährleistet.

(3) Die Bezirksvertretungen haben die Möglichkeiten, dem Beirat Tagungsordnungspunkte vorzugeben. In die Tagesordnung der Beiratssitzungen soll der regelmäßige Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Bezirksvertretungen“ aufgenommen werden.

6. Abstimmungen und Meinungsbildung

(1) Zu den Tagesordnungspunkten kann per Abstimmung ein Meinungsbild des Beirates hergestellt werden. Dieses wird protokolliert und hat empfehlenden Charakter für die Bezirksvertretungen 3 Lindenthal und 4 Ehrenfeld.

7. Bürgerfragestunde

(1) Zu Beginn jeder Sitzung des Beirates eröffnet der Vorsitz eine Bürgerfragestunde. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, Fragen, die die Umsetzung der Rahmenplanung betreffen, mündlich vorzutragen. Die Fragestunde ist grundsätzlich auf eine Zeitstunde begrenzt und kann von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden verlängert werden.

8. Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Beirates wird vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bezirksbürgerämtern wahrgenommen. Neben den nach Erfordernis der Tagesordnung betroffenen städtischen Fachämtern nehmen auch die Leitungen der Bürgerämter oder die stellvertretenden Leitungen der Bürgerämter an den Beiratssitzungen teil (Beschlusscontrolling). Die von der Geschäftsführung gefertigte Niederschrift über die Beiratssitzungen wird von dem sitzungsleitenden Vorsitz unterschrieben und den Bezirksvertretungen 3 Lindenthal und 4 Ehrenfeld zugeleitet.